



Tennishallenordnung

1. Der Betreiber der Tennishalle ist der TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V.
2. Die Spielfelder dürfen nur in sauberen Tennishallenschuhen mit „non marking“ Sohle betreten werden.
3. Pro Tennisplatz dürfen maximal vier Spieler buchen. Die Tennisplätze dürfen frühestens zwei Minuten vor der gebuchten Stunde betreten und müssen zwei Minuten nach Spielende verlassen werden. Die zugeteilten Plätze sind zu benutzen. Kindern ist das Betreten der Tennishalle nur in Begleitung Erwachsener oder zur Ausübung des organisierten Trainings gestattet. Es ist darauf zu achten, dass zu vollen Stunden der Platz für die nachfolgenden Spieler zur Nutzung zur Verfügung steht.
4. Alle Einrichtungen der Tennishalle sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Den Anweisungen des Personals der Tennishalle ist Folge zu leisten.
5. Auf den Spielfeldern ist das Rauchen, der Verzehr von Speisen und gefärbten bzw. alkoholischen Getränken nicht gestattet. Die Mitnahme von Wasser in Plastikflaschen auf die Spielfelder ist erlaubt. Ansonsten ist der Verzehr von Speisen und Getränken nur im Bistro gestattet.
6. Das Spielen auf den Tennisplätzen ist so durchzuführen, dass andere Spieler weder gefährdet noch in ihrem Spiel behindert oder belästigt werden.
7. Das Parken der Fahrzeuge im Gelände ist nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen gestattet. Es gilt die StVO.
8. Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen. Wertsachen sind selber mitzuführen.
9. Jede gebuchte Stunde ist vorher an der Rezeption zu zahlen.
10. Mitglieder des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. haben das Recht, ihre Anmeldung für ein Tennishallen-Abonnements für die kommende Saison schriftlich zu buchen. Anträge werden durch die Geschäftsstelle versandt und in der Reihenfolge des Eingangs in der Geschäftsstelle bearbeitet.
11. Offene Termine aus einem Tennishallen – Abonnement müssen bis zum Ende der jeweiligen Tennishallensaison in Anspruch genommen werden. Eine Übertragung der offenen Termine in die kommende Tennishallensaison erfolgt nicht. Offene Stunden werden nicht ausgezahlt.
12. Bei betrieblichen Veranstaltungen des Vermieters auf den Tennisplätzen oder bei Inanspruchnahme der Plätze zur Absicherung des Punktspielbetriebes des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. können Spieltermine von Tennishallen-Abonnements geändert werden. Entsprechende Ersatztermine werden nach Rücksprache mit den jeweiligen Spielern angeboten, eine finanzielle Entschädigung oder Verrechnung ist ausgeschlossen.
13. Bei mutwilliger Zerstörung von ausgeliehenen Gegenständen wird ein Schadenersatz in Höhe des Verkaufspreises fällig.
14. Bei fahrlässigem Verstoß gegen die Tennishallenordnung kann Hausverbot erteilt werden.